

**Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.)**

**Handbuch Inobhutnahme**  
Grundlagen – Praxis und Methoden  
– Spannungsfelder



**Internationale Gesellschaft  
für erzieherische Hilfen**

**Sektion Deutschland**

der Fédération Internationale  
des Communautés Educatives  
FICE e.V.

**gefördert vom**



**Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend**

**Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)**

Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 63 93 86-0 | Fax: 069 39 86-25

[www.igfh.de](http://www.igfh.de) | [verlag@igfh.de](mailto:verlag@igfh.de)

**© IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main 2020**

Satz: Walhalla Verlag, Regensburg

Herstellung und Vertrieb: Walhalla Verlag, Regensburg

ISBN: 978-3-947704-03-3

# Inhaltsverzeichnis

## **Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

*Dr. Franziska Giffey* ..... 7

## **Einleitende Bemerkungen**

*Redaktionsgruppe* ..... 9

## **Grundlagen: Rechtliche, historische und theoretische Aspekte**

### **Muss ich, darf ich, kann man ...? Frequently Asked Questions. Fachliche Standards und rechtliche Aspekte der Inobhutnahme**

*Thomas Trenczek* ..... 14

### **Vielfalt der Organisation der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII**

*Andreas Neumann-Witt* ..... 39

### **Kinder in Obhut nehmen. Historische Vergewisserungen zu einer bedeutsamen Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe**

*Christian Schrapper* ..... 58

### **Inobhutnahme als Organisation und sozialpädagogische Gestaltung von Übergängen**

*Klaus Wolf* ..... 85

### **Perspektive der Allgemeinen Sozialen Dienste auf den Inobhutnahme-Prozess**

*Ekkehard Hameyer* ..... 104

<b>Krisenintervention und Wohl des Kindes – Zur Paradoxie längerfristiger Inobhutnahmen</b>	
<i>Gregor Hensen und Reinhold Schone</i> .....	122
<b>Zwei Klassen: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Inobhutnahme</b>	
<i>Lucas-Johannes Herzog</i> .....	137
<b>Gender matters – Mädchen* und Jungen* in der Inobhutnahme</b>	
<i>Monika Weber</i> .....	150
<b>Die vielen Gesichter der Inobhutnahme: Einsichten auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik</b>	
<i>Thomas Mühlmann</i> .....	174
<b>Übergänge in die und aus der Inobhutnahme</b>	
<i>Gunther Graßhoff und Severine Thomas</i> .....	190
<b>Beteiligung: Ein Kinderrecht in der Inobhutnahme</b>	
<i>Inga Abels</i> .....	206
<b>Inobhutnahme: Alltagsstrukturen – Alltagspraxis</b>	
<i>Florian Eßer</i> .....	223

## **Praxis und Methoden in der Inobhutnahme**

<b>Der erste und der letzte Tag in der Inobhutnahme</b>	
<i>Lutz Bohnstengel</i> .....	244
<b>Möglichkeiten zur Stabilisierung in der Inobhutnahme</b>	
<i>Marion Quitt</i> .....	260
<b>(Perspektiv-)Klärungsprozesse als sozialpädagogische Aufgabe im Rahmen der Inobhutnahme</b>	
<i>Corinna Petri</i> .....	275
<b>Deeskalation und Krisenkommunikation in der Inobhutnahme</b>	
<i>Mirjam Franke</i> .....	289

<b>Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in der Inobhutnahme</b>	
<i>Claudia Equit und Graham Lewis</i> .....	303
<b>Die Bedeutung von Gruppendynamik und Gruppenprozessen für die Inobhutnahme</b>	
<i>Michael Behnisch</i> .....	319
<b>Elternarbeit und Elternpartizipation in der Inobhutnahme</b>	
<i>Nicole Knuth und Rüdiger Riehm</i> .....	331
<b>Schutzkonzepte für die Inobhutnahme</b>	
<i>Mechthild Wolff</i> .....	346
<b>Dokumentation im Rahmen der Inobhutnahme</b>	
<i>Joachim Merchel</i> .....	366
<b>Bereitschaftspflege als besonderer Bereich der Inobhutnahme</b>	
<i>Helga Heugel</i> .....	378
<b>Spannungsfelder (in) der Inobhutnahme</b>	
<b>Lange Verweildauern – Ein Problemaufriss zur aktuellen Situation in Inobhutnahme-Einrichtungen</b>	
<i>Robin Eifler, Felix Hipke und Vivien Kurtz</i> .....	396
<b>Inobhutnahme zwischen Zwang und Freiwilligkeit</b>	
<i>Zoë Clark und Holger Ziegler</i> .....	409
<b>Inobhutnahme im Brennglas der Bedürfnisse junger Kinder</b>	
<i>Corinna Petri</i> .....	425
<b>Zwischen sozialpädagogischer Krisenhilfe und Psychiatrie – Strukturelle Herausforderungen und Best practice für die Übergänge</b>	
<i>Ilisabe von der Decken, Antje Lange, Klaus-Dieter Müller und Birgit Averbek</i> .....	437

<b>Inobhutnahme zwischen sozialpädagogischer Krisenhilfe und Behindertenhilfe</b>	
<i>Lucia Watty</i> .....	453
<b>Autor*innen</b> .....	469
<b>Redaktionsmitglieder der Herausgeberschaft</b> .....	475
<b>Mitglieder der Fachgruppe Inobhutnahme</b> .....	476
<b>Publikationen der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen</b> .....	478
<b>Erschienenene Bände in „Praxis und Forschung“ (Auswahl)</b> .....	479



## Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

*Dr. Franziska Giffey*

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wer ein Kind oder einen Jugendlichen im staatlichen Auftrag in Obhut nimmt, vergisst solch ein Ereignis nicht. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes ist das ein Erlebnis, für das sie ihre gesamte Erfahrung, Kraft und ihr Fingerspitzengefühl brauchen. Die Fragen, um die es hier geht, wiegen schwer: Unter welchen Voraussetzungen darf der Staat in das Leben einer Familie eingreifen und ein Kind herausnehmen? Wie findet der Staat für das Kind und seine Familie eine gute Lösung?



In der Praxis ist es enorm schwer zu beurteilen, wann ein Kind von seinen Eltern getrennt werden muss. Die Verantwortung, die die Fachkräfte in den Jugendämtern und am Familiengericht tragen, ist riesengroß. Die wichtigste Frage für mich ist: Wie können wir dazu beitragen, dass sie die richtigen Entscheidungen treffen?

Ein Blick in die Statistik macht deutlich: Inobhutnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe nehmen seit Jahren zu. Das liegt nicht nur an der Aufnahme unbegleiteter junger Menschen aus dem Ausland. Es werden mehr junge Menschen in Obhut genommen, die bereits in einer Jugendhilfeeinrichtung waren. Auch die Inobhutnahme von sehr jungen Kindern und Säuglingen steigt. Die Zahlen sind ein klarer Hinweis, dass die Arbeit im Bereich der Inobhutnahme in den letzten Jahren weder weniger noch einfacher geworden ist.

Sie, die als Fachkräfte für Inobhutnahmen zuständig sind, sind täglich für einen wirksamen Kinderschutz im Einsatz. In Zivil, ohne Uniform und mit

staatlicher Autorität suchen Sie einen sicheren Ort für die Kinder. Sie geben den Paragrafen ein Gesicht. Sie arbeiten dafür, dass alle Kinder in unserem Land gut aufwachsen.

Wer Kinder oder Jugendliche in Obhut nimmt, muss Profi sein. In einer akuten Krisensituation braucht es ganz besondere Fähigkeiten. Das sind Professionalität, Weitblick und Mut.

Ihr Arbeitsplatz gehört zu den anspruchsvollsten, die es im öffentlichen Dienst gibt. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit und spreche Ihnen meine höchste Anerkennung aus.

Die Weiterentwicklungsbedarfe bei der Inobhutnahme und der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie waren ein wichtiges Thema beim Dialogprozess „Mitreden-Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ im vergangenen Jahr. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung haben wir außerdem die Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit erhoben. Diese Erkenntnisse zeigen uns, wo in der Praxis Schwierigkeiten bestehen und wie wir die Praktikerinnen und Praktiker besser unterstützen können. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse werden wir in dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe vorlegen. Dieser soll unter anderem den Kinderschutz weiter stärken und die Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien verbessern.

Möge das „Handbuch Inobhutnahme“ der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen Ihnen für Ihre anspruchsvolle Arbeit hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franziska Giffey  
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



## Einleitende Bemerkungen

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Eltern haben das Recht, aber auch die Pflicht, diese Aufgabe zu übernehmen. Können Eltern diese Aufgabe nicht übernehmen, muss der Staat diesen Familien – unter Einbezug ihrer Sichtweisen und Einschätzungen – Hilfeangebote unterbreiten und die Familien unterstützen. Nicht alle Eltern wollen oder können diese Hilfen in Anspruch nehmen – dies kann sehr unterschiedliche Gründe haben –, was die Lebenssituation für die jungen Menschen in diesen Familien damit verschärfen kann.

Eine dauerhafte Überforderung der Eltern kann eine Familie in eine Krise bringen, was dazu führen kann, dass Kinder entweder selbst beim Jugendamt um Hilfe und Inobhutnahme bitten (§ 42 SGB VIII Abs. 1 Satz 1, sogenannte Selbstmelder) oder im Kontext eines Kinderschutzverfahrens vom Jugendamt aus der Familie herausgenommen werden (§ 42 SGB VIII Abs. 1 Satz 2). Das Kind wird entweder mit Einwilligung der Eltern oder auf Beschluss des Familiengerichtes, auch gegen den Willen der Eltern, vom Jugendamt in Obhut genommen und eine „sozialpädagogische Krisenintervention und Schutzgewährung“ (vgl. Trenczek i.d.B.) eingeleitet. Die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern erleben diese Situation oft als biographischen Einschnitt und krisenhaft (vgl. Wolf i.d.B.). In dieser komplexen Situation kommt der Inobhutnahme eine besondere Rolle im Zugang und Beginn von Hilfen für den jungen Menschen und seiner Familie und der Bewältigung der Lebenslage zu.

Die Inobhutnahme-Einrichtung/Bereitschaftspflegefamilie soll den Kindern und Jugendlichen einen sicheren kurzfristigen Ort bieten, Klarheit über Hilfebedarfe in der Familie sowie Perspektiven schaffen und dient damit auch dem unmittelbaren Kinderschutz. Die Inobhutnahme gehört zu den wenigen rein fürsorglichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, bei denen der Staat sich selbst in die Pflicht nimmt, um das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen in einer Ausnahmesituation sicherzustellen. Diese Konstellationen stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeiter\*innen in

Inobhutnahme-Einrichtungen: Neben den langen Verweildauern und der hohen Fallzahl – auch ohne Hinzurechnung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge –, stieg auch die Zahl der jungen Menschen, die aus einer anderen Jugendhilfeeinrichtung verwiesen wurden (vgl. Mühlmann i.d.B.). Daneben werden auch vermehrt Kleinkinder und Säuglinge in Obhut genommen, was Kinder und Familien sehr belasten kann und auch die Einrichtungen vor neue Herausforderungen stellt (vgl. Petri i.d.B.). Auch an die aktuell feststellbare zunehmende Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Inobhutnahme schließt sich die Frage nach der Realisierung ihres Wohls – jenseits der reinen Schutzgewährung und Krisenintervention – an (vgl. Hensen/ Schone i.d.B.). Gleichzeitig nehmen – vor dem Hintergrund angrenzender Fachdiskussionen, wie u.a. zu Elternpartizipation (vgl. Knuth/ Riehm i.d.B.), Inklusion (vgl. Watty i.d.B.) und der Übergangsgestaltung (vgl. Graßhoff/ Thomas i.d.B.) –, weitere Anforderungen an die Mitarbeiter\*innen zu. Das komplexe Arbeitsfeld wird zudem durch zunehmende Kooperationsanforderungen im Hilfesystem (vgl. von der Decken et al. i.d.B.) und Sozialraum sowie durch fachliche und gesellschaftliche Weiterentwicklungen (vgl. Schrapper; Clark/ Ziegler i.d.B.) gefordert.

Angesichts der anhaltenden hohen Anforderungen an Mitarbeiter\*innen, der deutlich zu langen Verweildauer (vgl. Eifler/ Hipke/ Kurtz i.d.B.) und dem kritischen Lebensereignis für die jungen Menschen und ihren Familien (vgl. Wolf i.d.B.), insbesondere vor dem Hintergrund der auch in 2018 hohen Inobhutnahme-Zahlen (vgl. Mühlmann i.d.B.), ist es erstaunlich, dass bislang nur wenige systematisch erhobene Erkenntnisse über den Prozess der Inobhutnahme aus unterschiedlichen Perspektiven vorliegen.

## **Ziele und Aufbau des Handbuchs Inobhutnahme**

Das Handbuch Inobhutnahme beleuchtet erstmalig systematisch die Inobhutnahme aus verschiedenen sozialpädagogischen Perspektiven und bezieht aktuelle Fachdiskussionen auf das Arbeitsfeld der Inobhutnahme – einen Anspruch auf Vollständigkeit beansprucht das Buch dabei aber nicht. Das Handbuch füllt in gewisser Weise das Vakuum, das mit dem Ausverkauf des Buches „Inobhutnahme konkret“ (IGfH-Eigenverlag 2009) in den vergangenen Jahren entstanden ist und bietet zugleich eine fachlich notwendige Ergänzung zur bestehenden Fachliteratur zu diesem Arbeitsfeld, um Weiterentwicklungsimpulse für die Inobhutnahme mit anzustoßen. Hierfür werden aktuelle Fachdiskussionen der Kinder- und Jugend-

hilfe, insbesondere aus den Erziehungshilfen, auf die Inobhutnahme als wichtige Schnittstelle im Kinder- und Jugendhilfesystem bezogen; zum einen, die vielfältigen Facetten des sozialpädagogischen Handelns in der Inobhutnahme mehr zu konturieren und zum anderen, die Fachdiskurse in den Erziehungshilfen zu einzelnen Themenfeldern auch durch die Inobhutnahme-Perspektive zu bereichern.

Das Handbuch gliedert sich in drei Hauptkapitel: Im ersten Kapitel *Grundlagen: Rechtliche, historische und theoretische Aspekte* wird sich grundsätzlich der Inobhutnahme angenähert. Die Fachbeiträge sind breiter in die Fachdiskussion der Kinder- und Jugendhilfe eingewoben und bieten eine fundierte und vielfältige Grundlage. Das zweite Kapitel *Praxis und Methoden in der Inobhutnahme* widmet sich den Methoden und Fragen in der Praxis der Inobhutnahme. Einzelne Beiträge werden mit Praxismaterialien ergänzt, die zum Download zur Verfügung gestellt werden. Dieses Kapitel richtet sich damit explizit an Mitarbeiter\*innen in der Inobhutnahme, auch weil konzeptionelle Fragestellungen mit reflektiert werden. Das dritte Kapitel wendet sich den *Spannungsfeldern (in) der Inobhutnahme* zu. Hier werden neben systematischen Herausforderungen wie etwa der langen Verweildauer auch Best-Practice Beispiele u.a. zur Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Inobhutnahme vorgestellt.

## **Herzlichen Dank!**

Zunächst möchten wir uns sehr herzlich bei Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey (BMFSFJ) für ihr Grußwort im Handbuch bedanken. Die Aufmerksamkeit, die das BMFSFJ mit dieser Geste, aber auch der deutlichen finanziellen Förderung des Buches, dem Handlungsfeld Inobhutnahme zuteilwerden lässt, weiß die Fachgruppe und auch die IGfH insgesamt sehr zu schätzen. Wir danken dem BMFSFJ sehr herzlich für die Förderung und Unterstützung.

Dieses Handbuch Inobhutnahme wäre aber nicht ohne die jahrelange Arbeit der Fachgruppe Inobhutnahme in der IGfH möglich gewesen. Die bundesweite Fachgruppe widmet sich seit 1997 – vorher Arbeitskreis Inobhutnahme – der fachlichen Selbstvergewisserung und Weiterentwicklung der Inobhutnahme. Die Fachgruppe gestaltet seit vielen Jahren bundesweit regelmäßig Fortbildungen, Kollegiale Austausche und Bundestagungen als

zentrale Austauschforen zur kollegialen Weiterentwicklung. Die IGfH dankt der Fachgruppe für dieses stetige und umfassende Engagement der Kolleg\*innen.

## **Fachgruppe Inobhutnahme**

Die Fachgruppe Inobhutnahme wurde 1997 als Arbeitskreis in der IGfH gegründet. In dieser Form ist die Fachgruppe einmalig in Deutschland und bringt aus nahezu allen Bundesländern Fachkräfte und Wissenschaftler\*innen zusammen.

Sie plant, über den in den bisherigen Fachtagungen vorherrschenden Informationsaustausch, das Kennenlernen verschiedener Inobhutnahmekonzepte und die Sicherstellung von inhaltlichen Standards hinaus einen möglichst konstant zusammengesetzten Kreis von Fachleuten zusammenzubringen, der die Ziele, Energien und Ressourcen zum Thema Inobhutnahme bündelt und in die Fachöffentlichkeit trägt.

Die Fachgruppe stellt sich der Aufgabe, mit Fachleuten aus Kinder- und Jugendschutzstellen unterschiedlicher Träger und aus unterschiedlichen geographischen Einzugsgebieten, Bereitschaftsfamiliensystemen und niederschweligen Angeboten (sleep In, Notschlafstellen), eine bundesweite Verknüpfung zu realisieren und eine politische Diskussion über die tatsächliche Situation der Inobhutnahme und Krisenintervention zu initiieren.

im Mai 2020

*Für die Fachgruppe Inobhutnahme  
die Redaktionsgruppe des Handbuchs Inobhutnahme:*

*Merle Berger, Lutz Bohnstengel, Mirjam Franke, Gregor Hensen,  
Andreas Neumann-Witt, Rüdiger Riehm, Corinna Petri, Marion Quitt,  
Stefan Wedermann*